

Mietpreisliste (ab 4 Wochen)

Leistungsbereich	Eigenschaft	Einheit	Preis
1. Mobile Lichtsignalanlagen		Zahl der Signalgeber	
Einbahnwechselverkehr	2 x 3-begriffig	d	21,00 €
Einbahnwechselverkehr (verkehrsabhängig)	2 x 3-begriffig	d	31,00 €
Einmündungsverkehr	3 x 3-begriffig	d	33,00 €
Einmündungsverkehr (verkehrsabhängig)	3 x 3-begriffig	d	45,00 €
Kreuzungsverkehr	4 x 3-begriffig	d	45,00 €
Kreuzungsverkehr (verkehrsabhängig)	4 x 3-begriffig	d	55,00 €
Kreuzungsverkehr (verkehrsabhängig) bis zu 24 Phasen	ab 5 x 3-begriffig	auf	Anfrage
Fußgängerschutzanlage mit Anforderung	4 x 3-begriffig 2 x 2-begriffig	d	45,00 €
2. Beschilderung und Absicherungsmaterial			
Bakensystem, ein- oder doppelseitig, mit Aufstellvorrichtung, unbeleuchtet		St/d	0,50 €
Bakensystem, ein- oder doppelseitig, mit Aufstellvorrichtung, beleuchtet		St/d	1,00 €
Absperrschranke, h= 250mm (refl. Fläche), l=2000mm, mit Aufstellvorrichtung		St/d	1,00 €
Verkehrszeichen (StVO-Standard), Größe 1 od. 2, mit Aufstellvorrichtung		St/d	0,45 €
Verkehrszeichen (StVO-Standard), Größe 3, mit Aufstellvorrichtung		St/d	0,60 €
Planskizze / Lenkungstafel bis 3 m ² , mit Aufstellvorrichtung, ohne Beschriftung		St/d	3,00 €
Warnleuchte, WL 1/2, gelb od. rot		St/d	0,50 €
Vorwarnleuchte, WL 7, Ø 300mm, mit Aufstellvorrichtung, Halogen od. LED		St/d	6,00 €
Blitzführungslicht (Lauflichtanlage), bestehend aus 10 Leuchten, o. Baken		St/d	23,00 €
Mobile Lichtenanlage (Beleuchtungsballon), bis zu 9m Höhe, HMI od. Halogen		St/d	25,00 €
Vorwarnanhänger / Verkehrslenkungstafel (LED)		St/d	99,00 €
Vorwarnanhänger / Verkehrslenkungstafel		St/d	46,00 €
Warnleitanhänger, VZ 616		St/d	72,00 €
Blockbatterie, 6 Volt / 7,5 Ah, als Erstausrüstung bzw. Nachersatz		St	2,45 €
Traktionsbatterie, 12 Volt / 180 Ah (für Ampelanlage, Vorwarnleuchte ,WLA od. VLT)		St/d	1,55 €
Traktionsbatterie, 12 Volt / 230 Ah (für Ampelanlage, Vorwarnleuchte ,WLA od. VLT)		St/d	2,55 €
3. Schutz- und Leiteinrichtungen			
Mobile Stahlschutzwand ,T1/W3 – T3/W6 (Auf- bzw. Abbau auf Anfrage)		auf	Anfrage
Mobile Betonschutzwand, T3/W3, (Auf- bzw. Abbau auf Anfrage)		auf	Anfrage
Mobile Betonschutzwand, T1/W3, (Auf- bzw. Abbau auf Anfrage)		auf	Anfrage
Leitschiene, kpl. mit Sichtzeichen, h= 100mm (Auf- bzw. Abbau auf Anfrage)		auf	Anfrage
Bauzaun, 2000mm x 3500mm		m/d	0,06 €
Absperrgitter, 1100mm x 2500mm		m/d	0,12 €

- Transport, Aufbau, Umbau und Abbau werden gesondert gemäß Angebot oder Regiepreisliste abgerechnet.
- Die Anfertigung von Sonderschildern (Lenkungstafeln, Planskizzen, Verkehrszeichen ohne StVO-Nummer) erfolgt gegen besondere Berechnung.
- Die vorgenannten Preise verstehen sich ohne Betriebskosten. Stromanschluss, Akku- bzw. Batteriewechsel, Wartung und 24-Stunden Bereitschaftsdienst werden ggf. zusätzlich vereinbart und abgerechnet. Pos. 2.4 versteht sich als reiner Kaufpreis und ist nicht rabattfähig!
- Auf Wunsch bieten wir auch die Erstellung von Beschilderungs- und Signalzeitenplänen sowie die Einholung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen gegen gesonderte Vergütung.
- Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mietpreise sind grundsätzlich im Voraus zur Zahlung fällig.
- Für längerfristige Baumaßnahmen bieten wir Sonderpreise, fordern Sie bitte ein spezielles Angebot an.
- Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mietanlagen.

Mietpreisliste / Regiearbeiten

Regiearbeiten

Leistungsbereich	Einheit	Preis
1. Personal		
Bauvorarbeiter	h	42,45 €
Baufacharbeiter	h	36,00 €
2. Geräte, Fahrzeuge		
KFZ, bis 7,5 to zGG, ohne Fahrer	h	18,30 €
LKW/Ladekran 9m bzw. Plateau, ohne Fahrer, bis 12 to	h	28,70 €
Hubarbeitsbühne, ohne Fahrer/Bedienung	d	450,00 €
Anhänger, bis 2,0 to	h	5,20 €
Warnleitanhänger, VZ 616	h	8,95 €
Vorwarnanhänger / Verkehrslenkungstafel (LED)	h	12,95 €
Vorwarnanhänger / Verkehrslenkungstafel	h	5,75 €
Hubarbeitsbühne bis 15m Höhe	d	313,00 €

Preisstellung:

ab Stützpunkt St. Wolfgang, zzgl. MWSt

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mietanlagen sowie die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Markierungsarbeiten.